



Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Dienstag, 06. Dezember 2022

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und
der Beschlussfähigkeit



Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3.

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift
und Bestätigung der Niederschrift

Tagesordnungspunkt 3.1.

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift
und Bestätigung der Niederschrift vom 08.11.2022



Tagesordnungspunkt 4.

Beschlussvorlagen

Tagesordnungspunkt 4.1.

Grün- und Freiraumkonzept Altstadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2022/04461

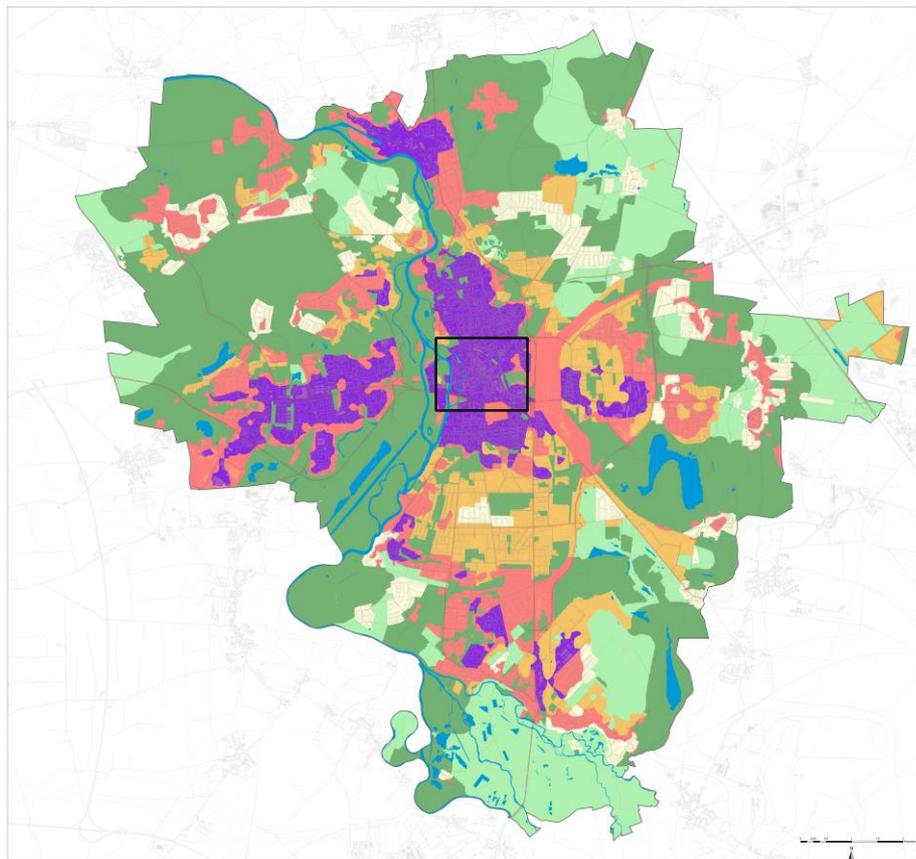
Grün- & Freiraumkonzept Altstadt Halle (Saale)



Gliederung

1. Anlass und Aufgabe
2. Analyse und Bewertung der Freiraumsituation
3. Strategische und räumliche Leitthemen
4. Konkrete Maßnahmen
5. Finanzierung

Fachbeitrag Stadtklima Halle (Saale) - Planungshinweiskarte



Planungshinweise

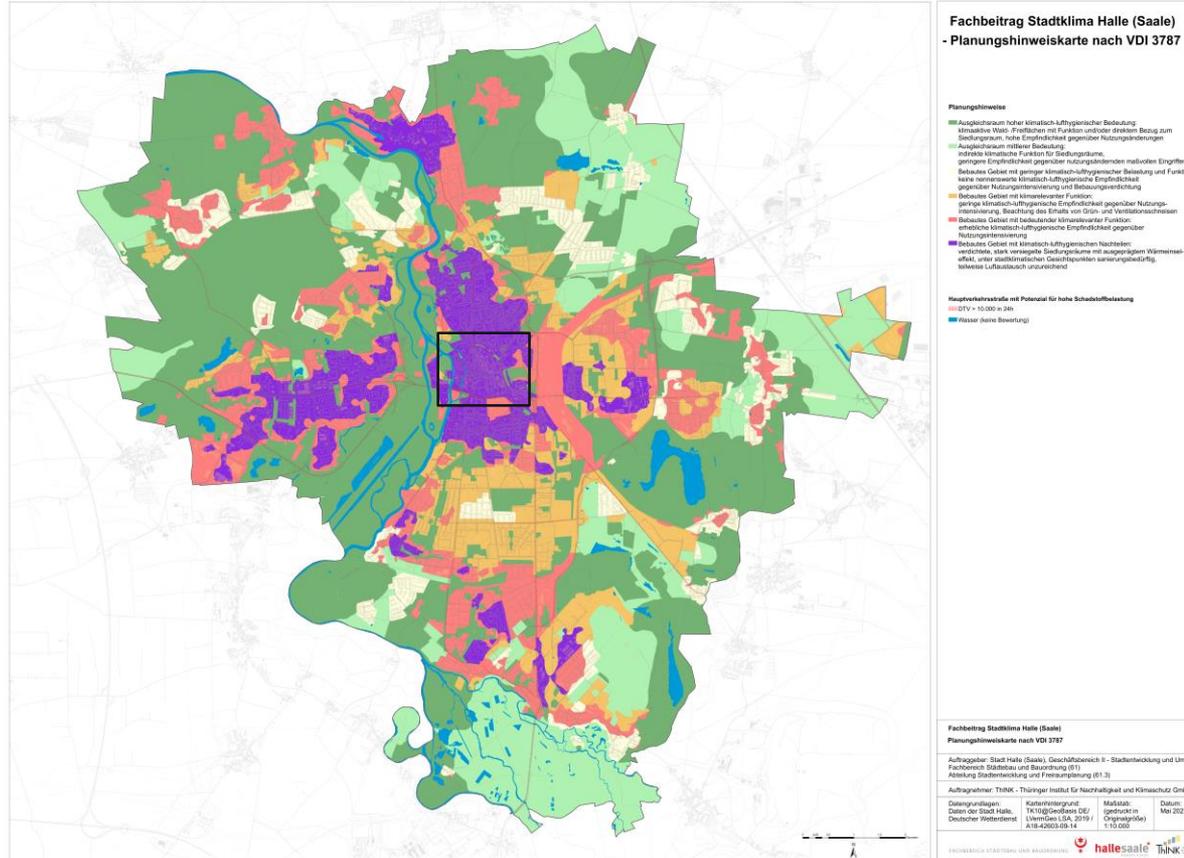
- Ausgleichsraum hoher klimatisch-lufthygienischer Bedeutung:** klimaaktive Wald- /Freiflächen mit Funktion und/oder direktem Bezug zum Siedlungsraum, hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsänderungen
- Ausgleichsraum mittlerer Bedeutung:** indirekte klimatische Funktion für Siedlungsräume, geringere Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden maßvollen Eingriffen
- Bebautes Gebiet mit geringer klimatisch-lufthygienischer Belastung und Funktion:** keine nennenswerte klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung und Bebauungsverdichtung
- Bebautes Gebiet mit klimarelevanter Funktion:** geringe klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung, Beachtung des Erhalts von Grün- und Ventilationsschneisen
- Bebautes Gebiet mit bedeutender klimarelevanter Funktion:** erhebliche klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung
- Bebautes Gebiet mit klimatisch-lufthygienischen Nachteilen:** verdichtete, stark versiegelte Siedlungsräume mit ausgeprägtem Wärmeinsellekt, unter stadtklimatischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig, teilweise Luftaustausch unzureichend

Hauptverkehrsstraße mit Potenzial für hohe Schadstoffbelastung

 DTV > 10.000 in 24h

 Wasser (keine Bewertung)

Fachbeitrag Stadtklima Halle (Saale) - Planungshinweiskarte



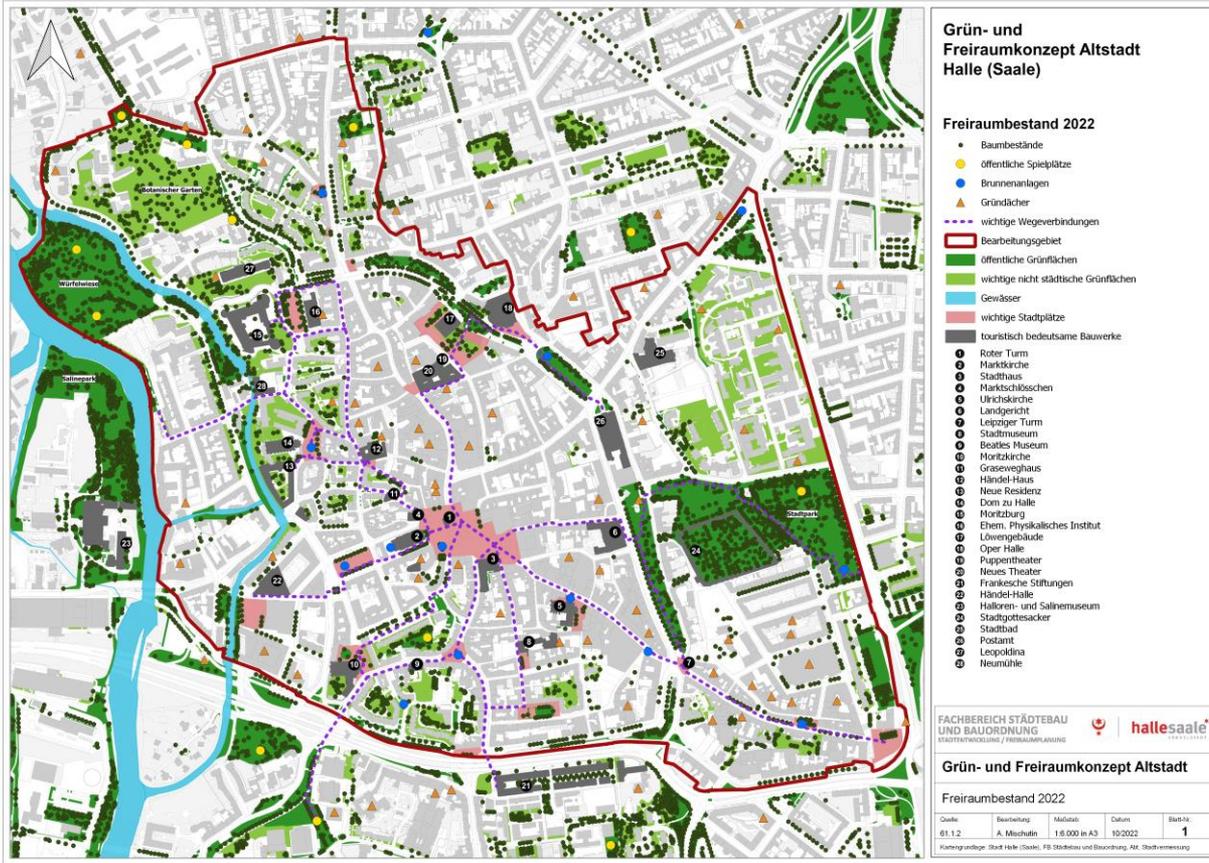
Altstadt

- hohe Versiegelung
- dichte Bebauung
- Wärmeinseleffekt
- unzureichender Kaltluftaustausch
- geringe Regenwasserspeicherung
- Trockenstress

Anlass und Aufgabe

- Kaltluftleitbahnen aus Umland gelangen aufgrund der **kompakten Baustruktur** und des **geringen Reliefs** nicht in die Altstadt
- daher ein Bündel an wirksamen Einzelmaßnahmen der Freiraumplanung zur **Verbesserung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität** im Viertel erforderlich
 - durch **Sicherung und Erweiterung von grüner und blauer Infrastruktur** Kühleffekte bewirken und somit Wärmebelastung verringern
- Grün- und Freiraumkonzept Altstadt als Musterkonzept für andere Stadtviertel in Halle (Saale)

Vorhandene Freiraumelemente



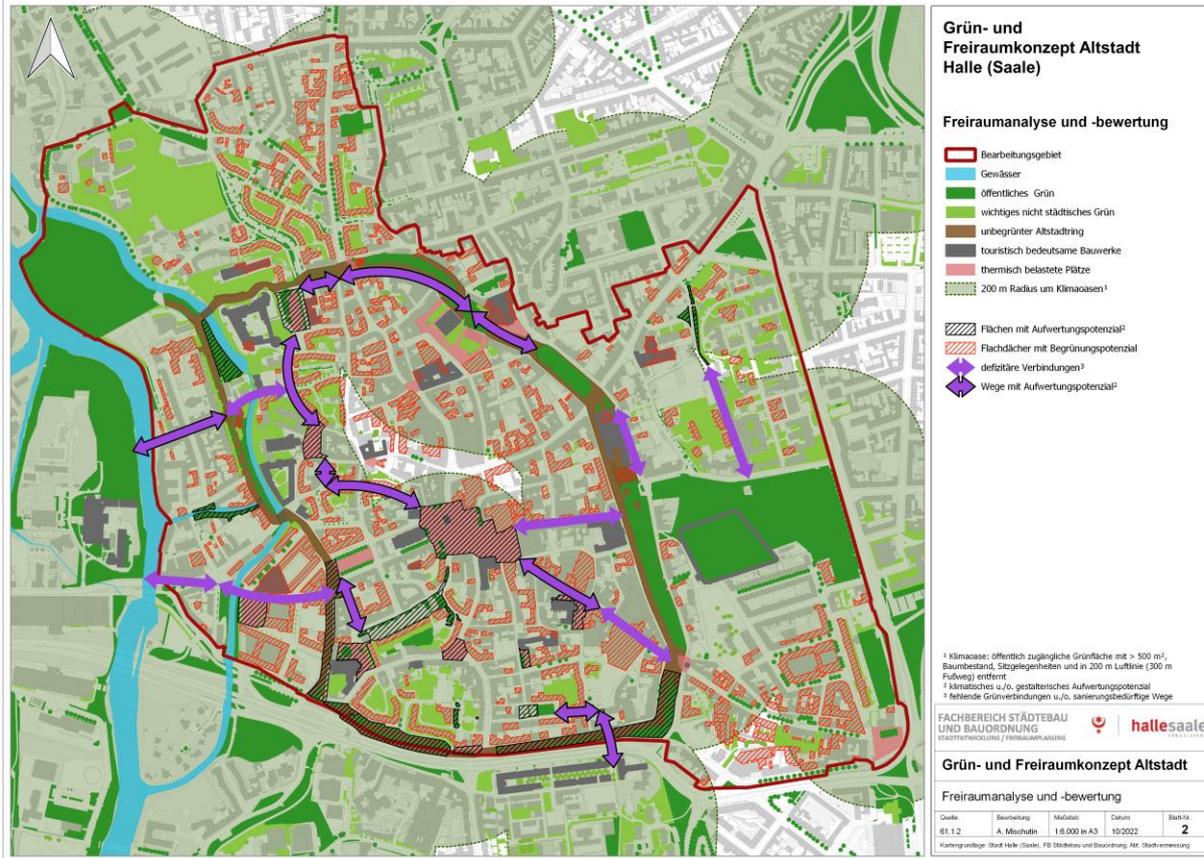
Grüne Infrastruktur

- öffentliche/städtische Grünflächen
- wichtige nicht städtische Grünflächen
 - kaum öffentlicher Zugang (z. B. Uniplatz)
 - meistens eingeschränkt oder nicht zugänglich (z. B. private Innenhöfe)
- wichtige Baumbestände
- Gründächer

Blaue Infrastruktur

- Brunnenanlagen
- Gewässer (Mühlgraben)

Analyse und Bewertung der Freiraumsituation



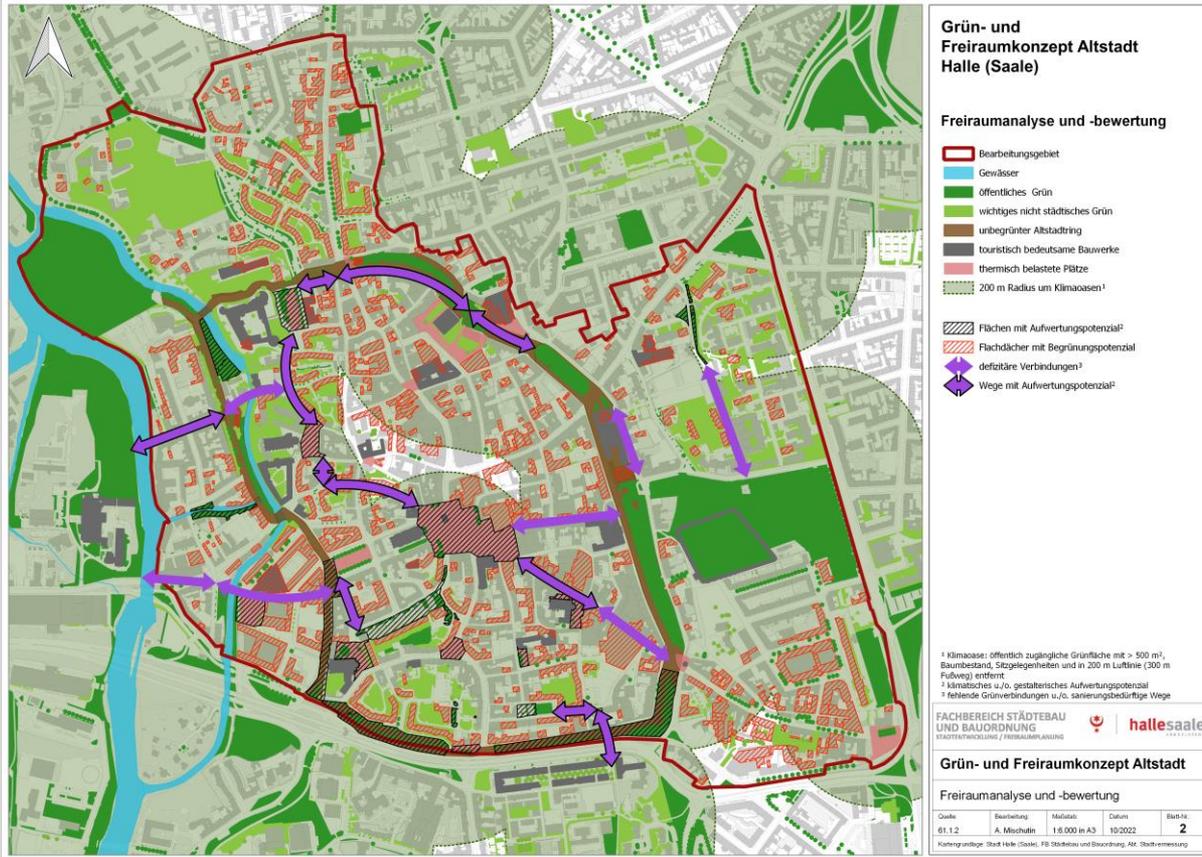
Identität des Ortskerns

- identitätsprägende historische Altstadt
- sehr hohe städtebauliche Dichte und Versiegelung
- Freiräume/Stadtplätze mit Aufwertungspotential

Freiraumversorgung

- 3 große öffentliche Grünanlagen und einzelne kleine → tlw. sanierungsbedürftig
- defizitäre Grünnetzungen (fehlendes Grün) mit Aufwertungspotential

Analyse und Bewertung der Freiraumsituation



Wegeverbindungen

- Fuß- und Radwege sowie entspr. Ausstattung z. T. funktional und gestalterisch sanierungsbedürftig
- tlw. Überformung durch Kfz-Infrastruktur

Klimaanpassung

- bereits einige Klimaoasen vorhanden → tlw. noch Defizit (z. B. im Bereich Gr. Nikolaistr.)
- wärmebelastete Plätze
- Flachdächer mit Begrünungspotential

Analyse und Bewertung der Freiraumsituation

Risiken

- weitere **bauliche Verdichtung** erschwert planerische Sicherung der Grün- und Freiraumstrukturen
- Flächennutzungskonflikt mit **Platzansprüche des Kfz-Verkehrs, der Versorgungsträger*innen, dem Veranstaltungsgewerbe etc.**
- viele Flächen im **privaten Eigentum** → städtisches Handeln nur mit Mitwirkung der Eigentümer*innen möglich
- Konflikt mit **Denkmalschutz** in historischer Altstadt
- **bautechnische Probleme** bei nachträglicher Gebäudebegrünung
- hohe **Anschaffungs- und Unterhaltungskosten**

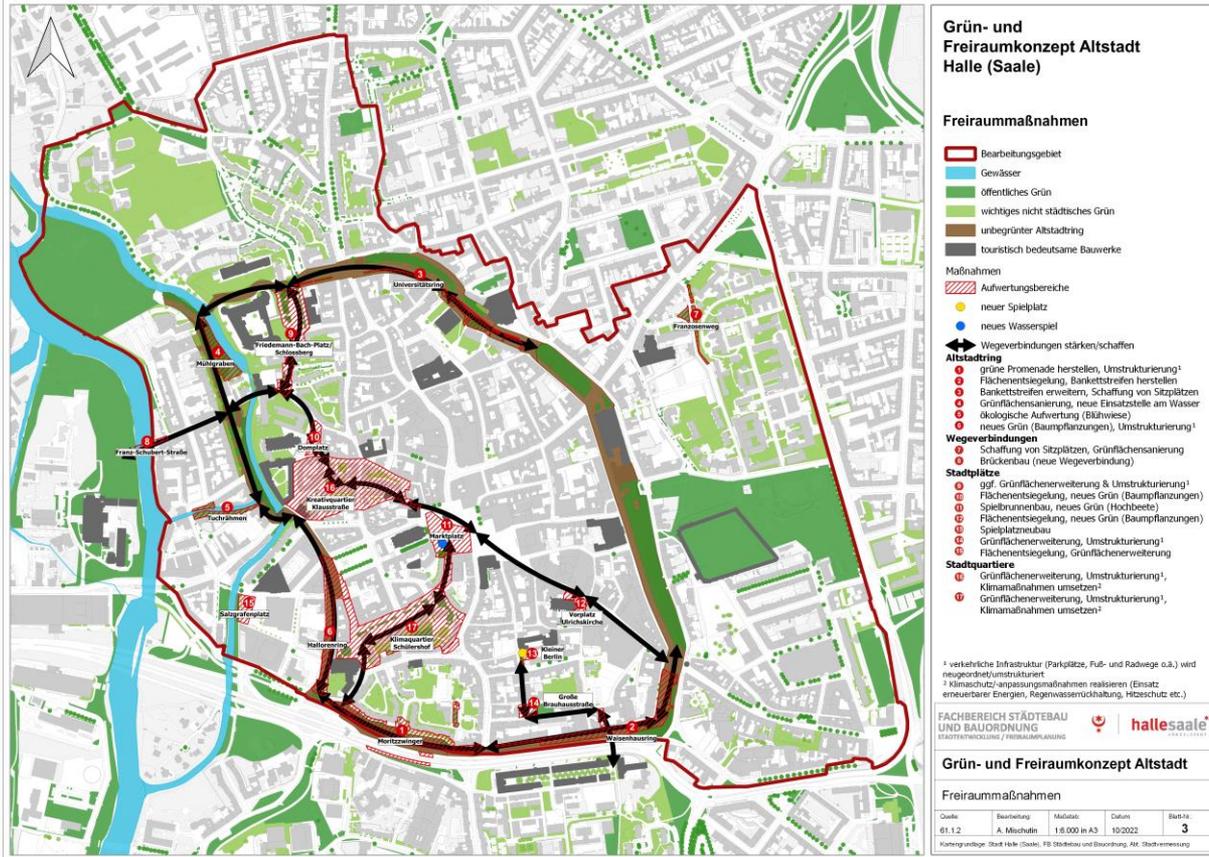
Leithemen und Ziele

- **Strategische Leitthemen**
 - **Klimaanpassung und Umweltschutz**
 - wassersensible und hitzeangepasste Stadtentwicklung
 - ökologische Aufwertung im Stadtviertel
 - **Förderung des Rad- und Fußverkehrs**
 - einladende Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr durch Freiraumgestaltung
 - **Touristische Aufwertung**
 - gestalterische Aufwertung der Freiräume
 - gute Erreichbarkeit der touristischen Highlights

Leithemen und Ziele

- **Räumliche Leitthemen**
 - Grün-blaues Netz
 - Altstadttring mit Mühlgraben stärken und Verknüpfungen verbessern
 - wichtige Wegeverbindungen im und um den Altstadt kern ausbauen und entwickeln
 - Grün- und Freiflächen
 - Stadtplätze und Parkanlagen als Identitätsorte sichern und entwickeln
 - Grün- und Freiflächen in Stadt-/Wohnquartiere gestalten

Maßnahmenübersicht



Maßnahmen

- 17 Einzelmaßnahmen zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität, darunter u. a.
 - Sanierung u./o. Erweiterung von Grün
 - verkehrliche Umstrukturierung
 - Klimaanpassungsmaßnahmen
 - Spielflächen-erweiterung
- insgesamt Erhalt aller Grünflächen und Klimaoasen anzustreben

Altstadtring



Moritzzwinger

- für bessere Ablesbarkeit und Durchgängigkeit des Grünen Ringes Schaffung einer Promenade inkl. Grünflächen, Bäume und Sitzmöglichkeiten
- Umverlagerung von Stellplätzen unter die Hochstraße sowie in die Straßen Brunoswarte, Zenkerstr. und An der Moritzkirche
- Flächenentsiegelung und Begrünung am Franckeplatz

Altstadtring



Waisenhausring

- Entsiegelung befestigter Flächen
- Stärkung des Promenadencharakters durch Herstellung von Rasenbanketten
- Einbau von Rigolen zur Regenwasserspeicherung
- Dachbegrünung auf Toilettengebäude
- neuer Pocketpark
- zusätzliche Bäume
- Ergänzung von Sitz- und Fahrradabstellmöglichkeiten

Altstadtring



Grün- und
Freiraumkonzept
Altstadt Halle (Saale)

Universitätsring (Südteil)
□ Maßnahmenbereich

Maßstab: 1:1.750 (A4)

Universitätsring

- Entsiegelung befestigter Flächen
- für bessere Standortbedingungen der Bestandsbäume
Vergrößerung der Baumscheiben prüfen
- ggf. infrastrukturelle Neuordnung
- Schaffung von Sitzmöglichkeiten

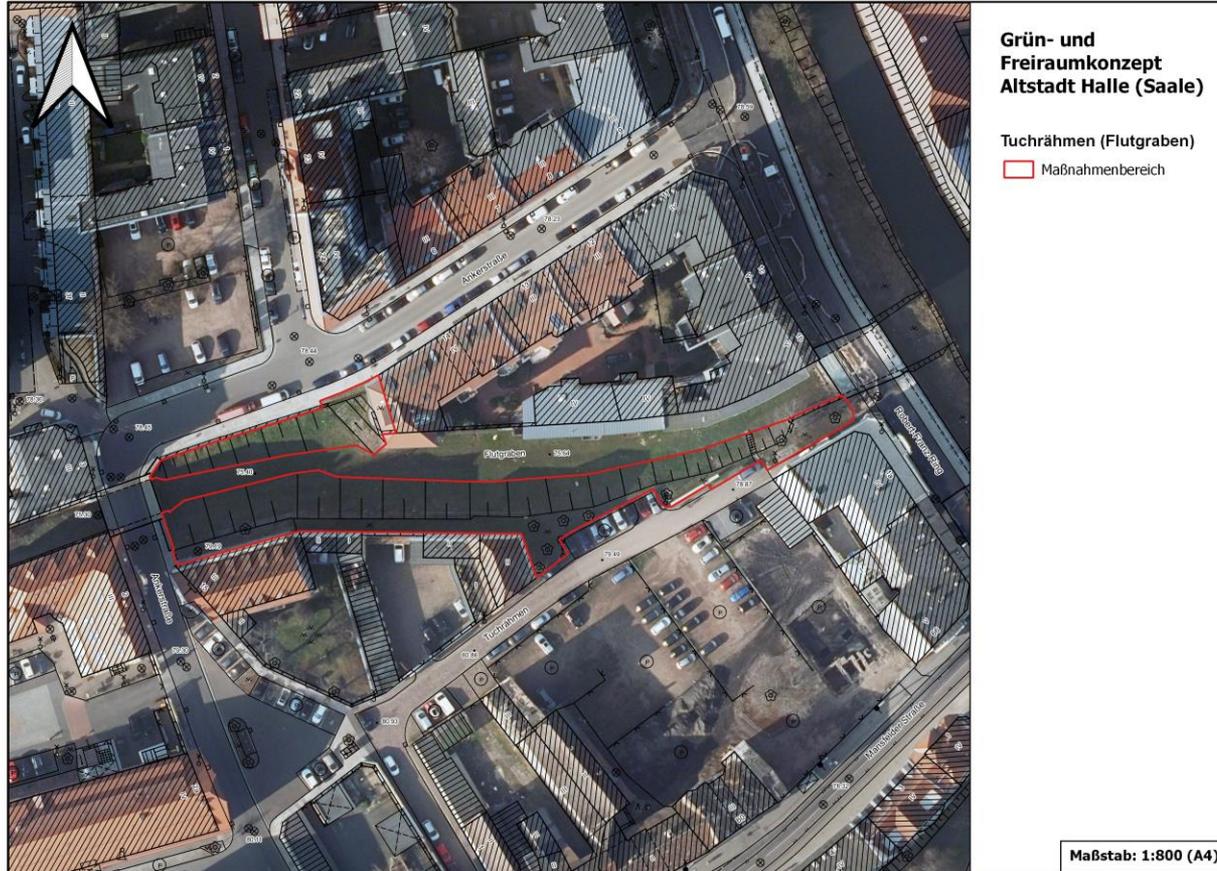
Altstadtring



Mühlgraben

- Grundsaniierung der vorhandenen Grünanlage
- Ergänzung von Sitzmöglichkeiten
- Anlegen von bienenfreundlichen Wildstaudenwiesen
- neue Aus- und Einstiegsstelle zum Umtragen von Booten für Wasserwandernde

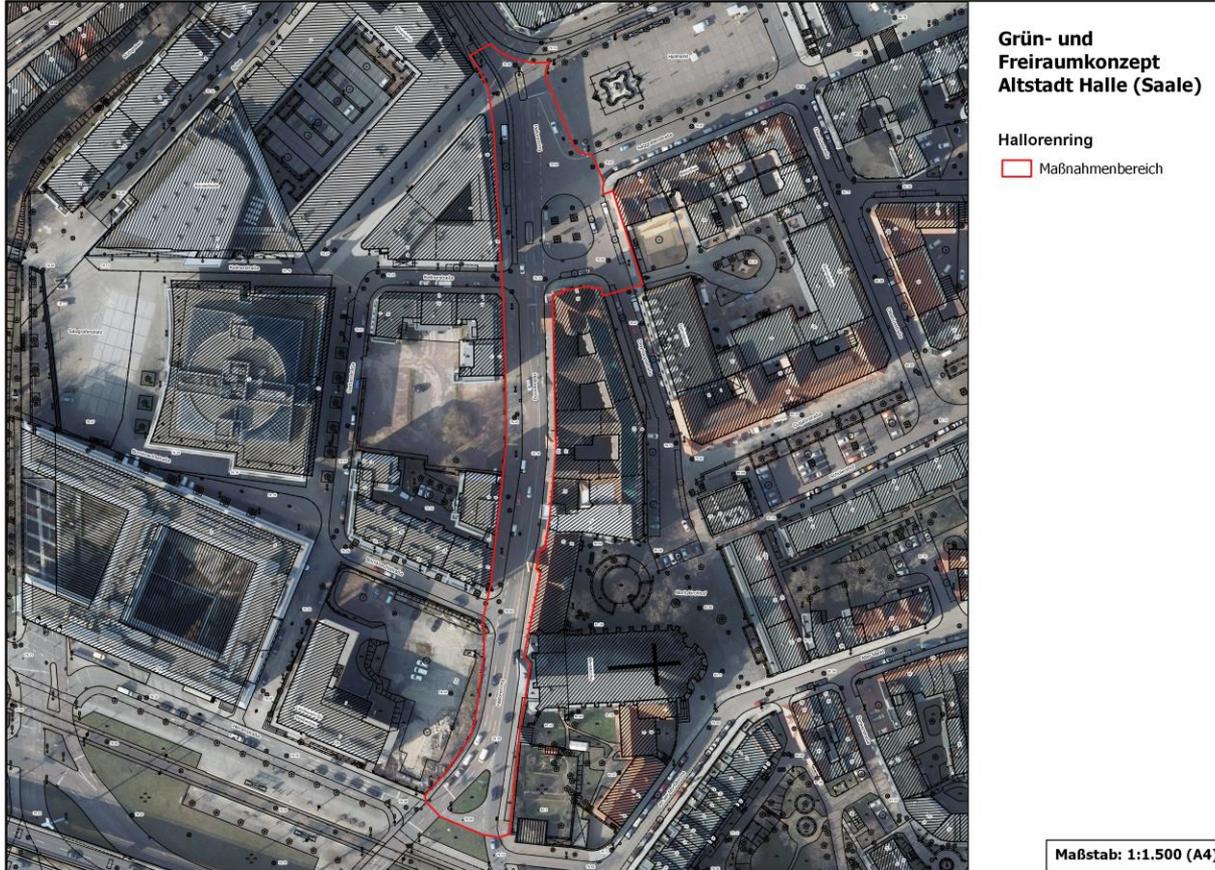
Altstadtring



Tuchrähmen

- Anlegen einer ökologisch wertvollen Blühwiese auf vorhandene Grünfläche (entlasterfreundliche Pflege)
- ggf. Schaffung neuer Sitzmöglichkeit an Ecke Robert-Franz-Ring/Tuchrähmen

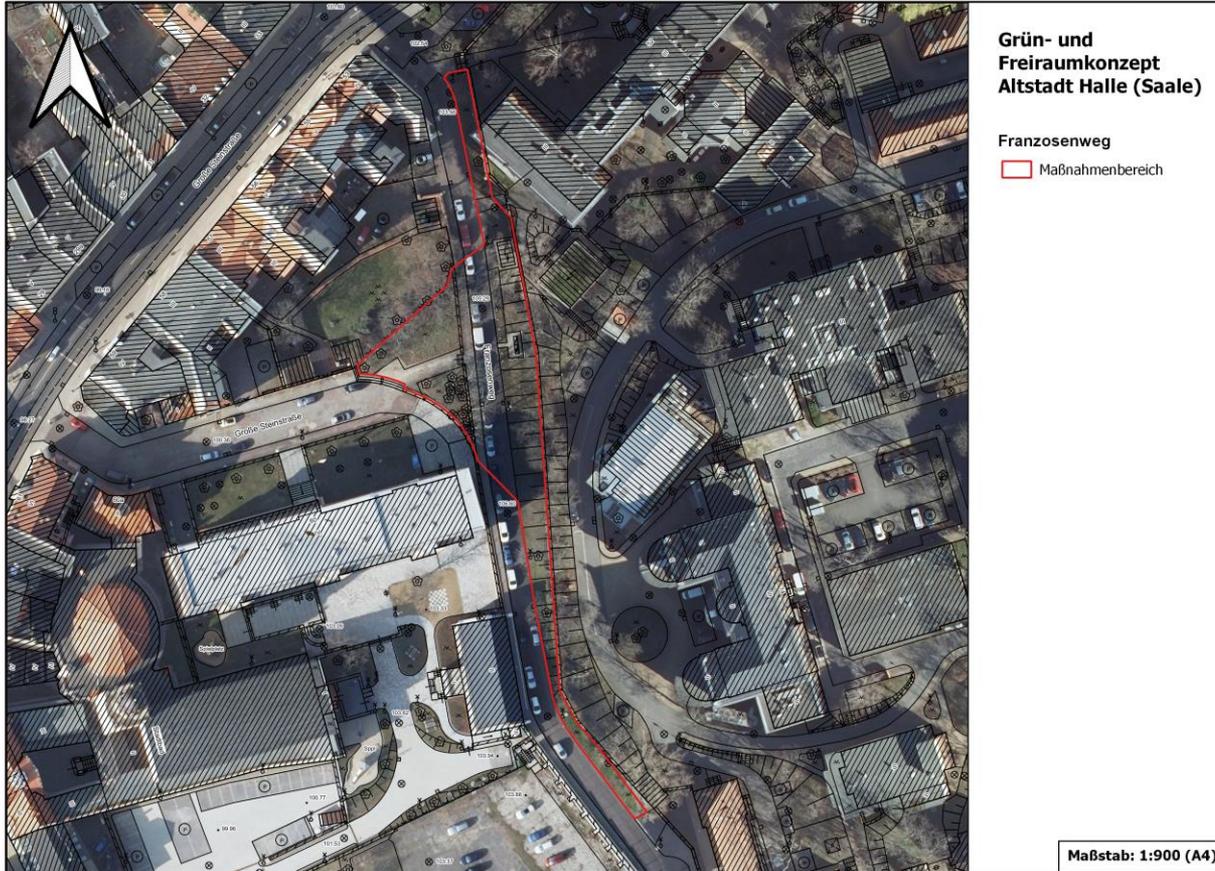
Altstadtring



Halorening

- verkehrliche Umstrukturierung → neue beidseitige Radverkehrsanlagen
- Schaffung einer neuen Baumreihe sowie weiterer Grünstrukturen entlang der Straße
- ca. 2025 bauliche Umsetzung des Vorhabens geplant

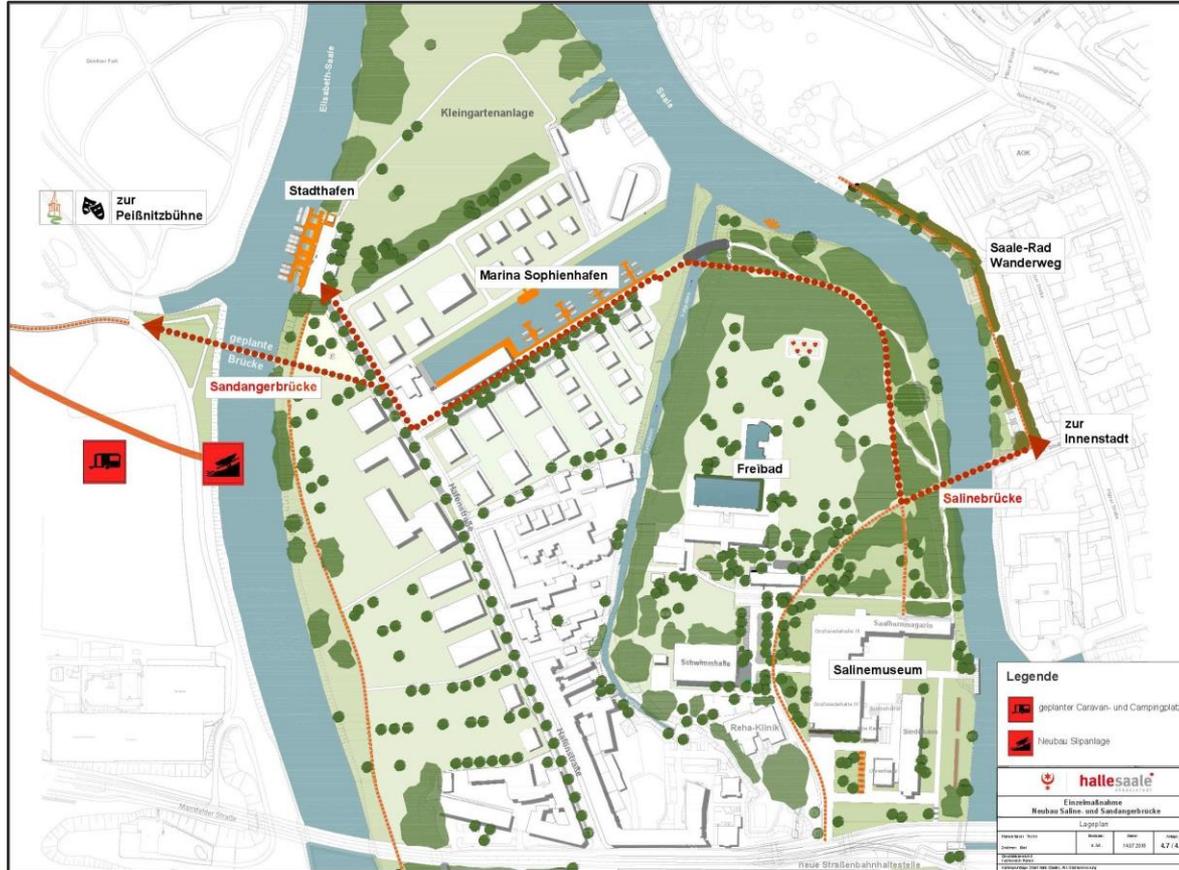
Wegeverbindungen



Franzosenweg

- Sanierung der vorhandenen Grünflächen → gestalterische und ökologische Aufwertung
- Schaffung von Sitzmöglichkeiten im Grünen

Wegeverbindungen



Franz-Schubert-Straße (Salinebrücke)

- Neubau einer Rad- und Fußverkehrsbrücke über die Saale für eine direkte, barrierefreie Verbindung zwischen Altstadt und Salinepark
- zusammen mit ebenfalls geplante Sandangerbrücke Schaffung einer neuen wichtigen Freizeit- und Naherholungsroute in Halle (Saale)

Stadtplätze



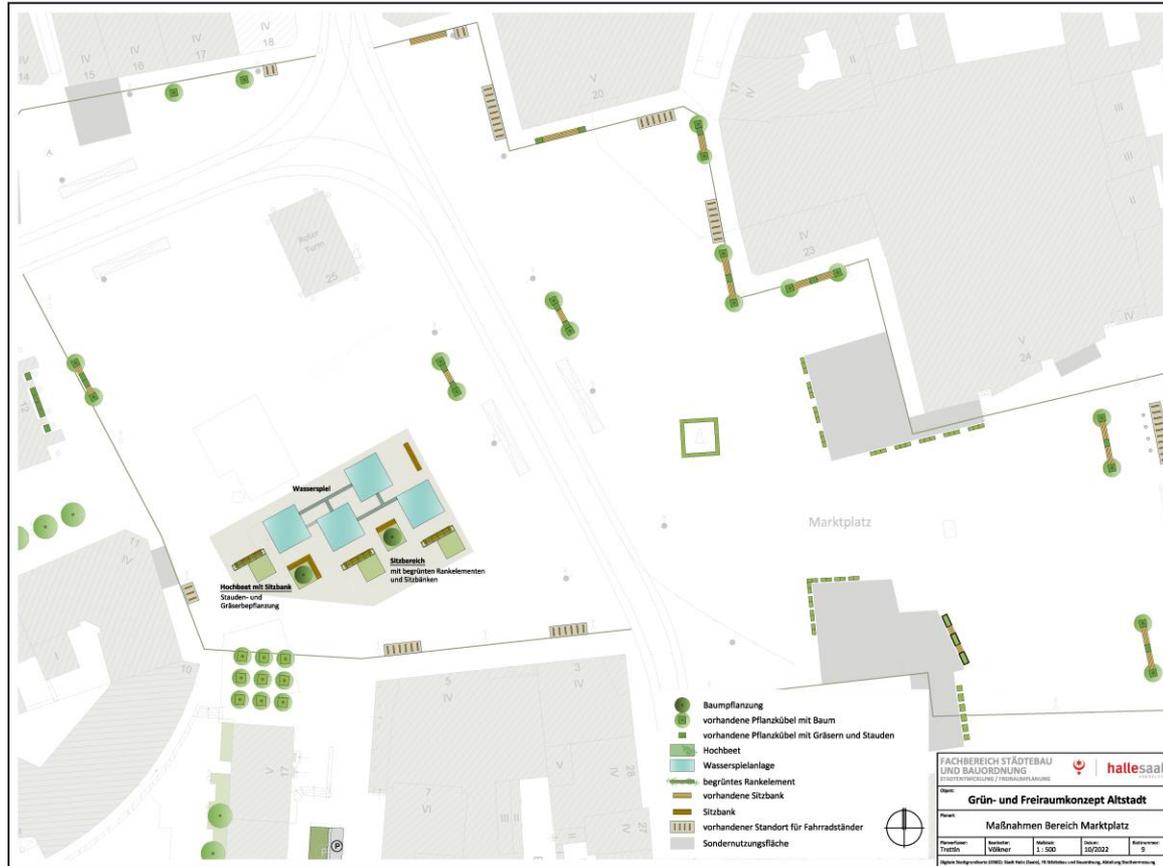
Blick auf den Domplatz

Domplatz

- teilw. Entsiegelung
- Vergrößerung der Baumscheiben und damit Schaffung von neuen Grünflächen
- drei zusätzliche Bäume
- Ergänzung von Sitz- und Fahrradabstellmöglichkeiten

FACHBEREICH STÄDTBAU UND BAUORDNUNG BEFORDERUNGSGÄHIG / FREISCHAFFUNGSBEREICH			
Projekt: Grün- und Freiraumkonzept Altstadt			
Maßnahmen Bereich Domplatz			
Projektname:	Bereich:	Artikelnr.:	Datum:
Titel:	Vorbereit.:	17-2003	10/2022
Projektanführer:		Blatt:	Blattanzahl:
Ingolf Paulig/Andreas Dörmann		Blatt 10/6 (Stadt)	19 (Mitarbeiter und Beauftragte, einschließlich Sachverständigen)

Stadtplätze



Marktplatz

- tlw. Entsiegelung im Südwesten
- Umbau und Erweiterung des vorhandenen Brunnens zu ebenerdigen Spielbrunnen
- Hochbeete mit Stauden und Gräsern
- begrünte Rankenelemente
- Ergänzung von Sitzmöglichkeiten
- ggf. Wandbegrünung bei Fahrgastunterständen

Stadtplätze



Vorplatz der Ulrichskirche

- teilw. Entsiegelung
- Integration von Hochbeeten mit Stauden- und Gräserbepflanzung
- Ergänzung von Sitz- und Fahrradabstellmöglichkeiten
- drei zusätzliche Großbäume



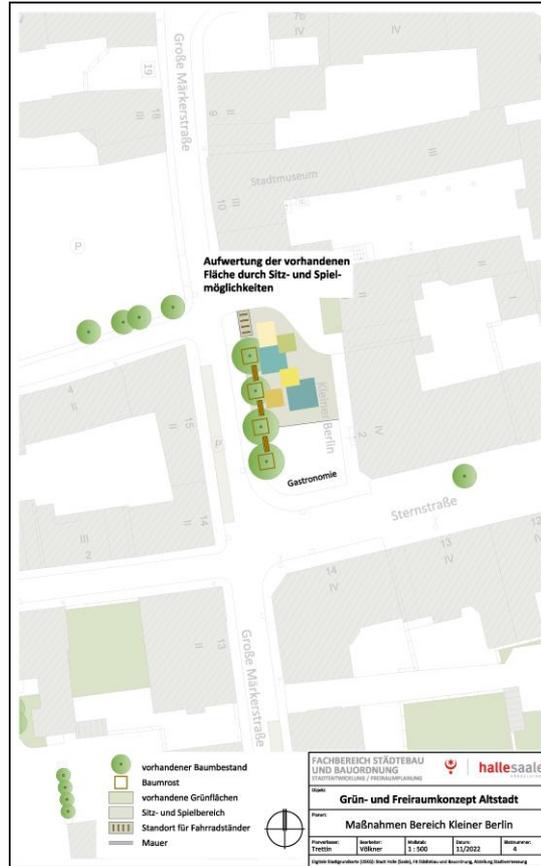
Blick auf die Leipziger Straße in Richtung Marktplatz

Blick auf die Leipziger Straße in Richtung Leipziger Turm / Hansering



FACHBEREICH STÄDTEBAU UND BAUORDNUNG UNIVERSITÄT LEIPZIG / LEIPZIGER UNIVERSITÄT				
hallesaale				
Grün- und Freiraumkonzept Altstadt				
Maßnahmen Bereich Leipziger Straße				
Plannummer:	Bestand:	Mittel:	Datum:	Blattanzahl:
1000000000	1:500	100/2022	3	3
<small>Alle Rechte vorbehalten (DRG) Stadt Leipzig, 1000000000, 1000000000, 1000000000, 1000000000</small>				

Stadtplätze



Kleiner Berlin

- Neubau Spielplatz mit Spielelementen für Kinder von 0-6 Jahre und thematischen Bezug zu Stadtmuseum
- Ergänzung von Sitz- und Fahrradabstellmöglichkeiten

Stadtplätze



Salzgrafenplatz

- großflächige Entsiegelung auf Westseite des Platzes
- Schaffung von Grünflächen mit Stauden und Gräsern sowie eine mit Kletterpflanzen berankte Pergola
- Vergrößerung der Baumquartiere durch Hochbeete
- Ergänzung von beschatteten Sitz- und Liegebereichen am Wasser

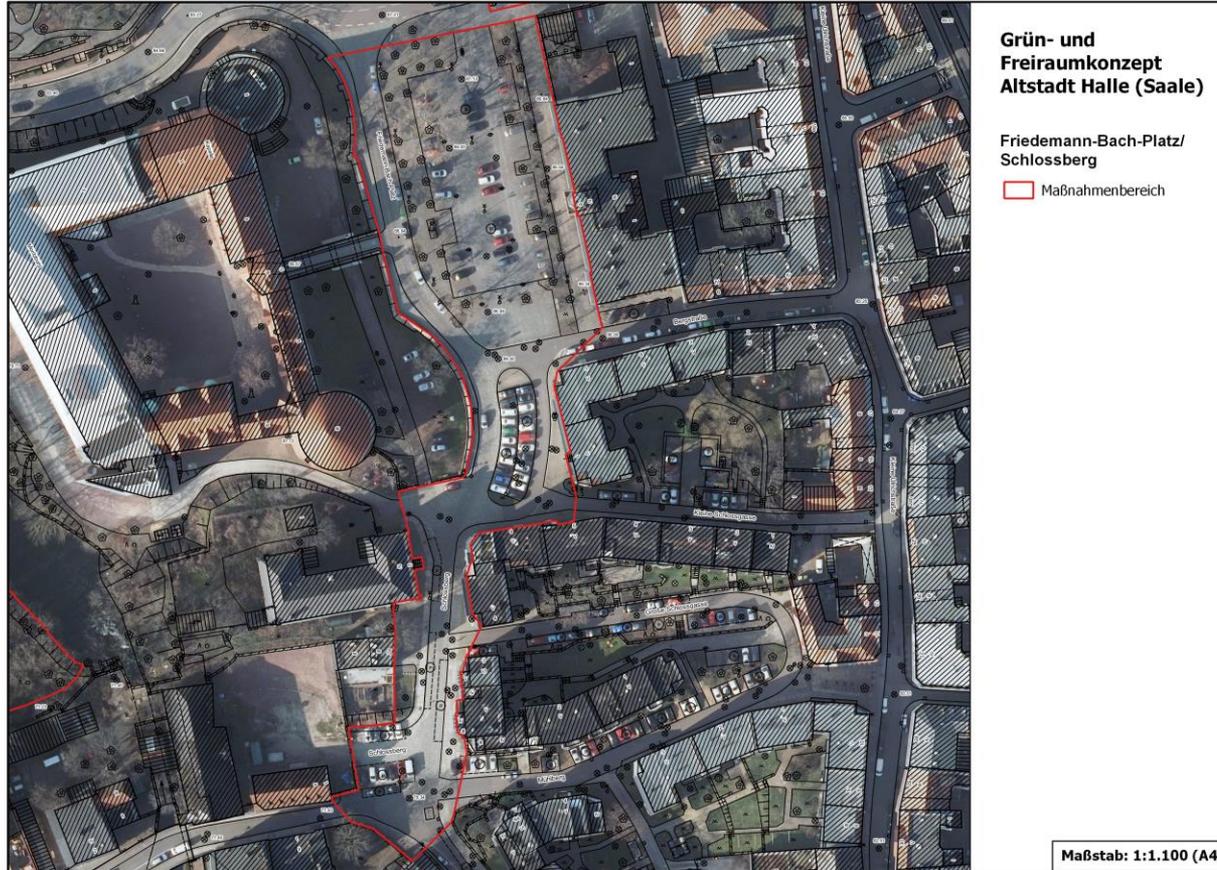
Stadtplätze



Große Brauhausstraße

- Rückbau und Teilentsiegelung der Parkflächen auf Westseite
- Umgestaltung zu Freifläche mit Außengastronomie
- Schaffung neuer Begrünungselemente (Sträucher, Pflanzkübel)
- zusätzliche Großbäume auf Ost- und Westseite

Stadtplätze



Friedemann-Bach-Platz/ Schlossberg

- ggf. Flächenentsiegelung, Grünflächenerweiterung und infrastrukturelle Neuordnung auf Platz
- Integrierung neuer Sitzgelegenheiten und Fahrradabstellanlagen
- gestalterische Aufwertung des Eingangsbereichs der Neumühle
- in Abstimmung mit Ganzheitlichen Mobilitätskonzept

Stadtquartiere



Kreativquartier Klausstraße

- Neuordnung und Umgestaltung von Verkehrsflächen und Stellplätzen zu Gunsten von Grünflächen
- teilw. Entsiegelung
- Vergrößerung vorhandener Baumscheiben
- zusätzliche Bäume
- Ergänzung von Sitz- und Fahrradabstellmöglichkeiten
- Integrierung der vorhandenen Fahrradboxen in Planung

Stadtquartiere



Klimaquartier Schülershof

- Rückbau und Teilentsiegelung von Stellplätzen
- Entsiegelung befestigter Flächen
- Erweiterung von Vorgärten und Grünanlagen
- zusätzliche Bäume
- Ergänzung von Sitz- und Fahrradabstellmöglichkeiten
- Dach- und Fassadenbegrünung, Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung
- in Kooperation mit HWG

Finanzierung

- Förderprogramm „**Lebendige Zentren – Erweiterte Altstadt/Nördliche Innenstadt**“
 - Finanzierung von 2/3 der Umsetzungskosten
- Einnahmen im Sanierungsgebiet „**Historischer Altstadt kern**“
- Förderprogramm „**Zukunftsfähige Innenstadt und Zentren**“
- ggf. Finanzierung von Einzelmaßnahmen über Förderprogramm „**KoMoNa**“
- städtische **Förderrichtlinie zu Bauwerks- und Hofbegrünung**
 - pro Begrünungsprojekt 4.000-8.000 € Förderung

Tagesordnungspunkt 4.2.

Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Ersatzneubau der Holzplatzbrücke BR 020-021“

Vorlage: VII/2022/04607

Tagesordnungspunkt 4.3.

Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Ersatzneubau der Brücke Rennbahnkreuz östlich BR 024“

Vorlage: VII/2022/04608

Tagesordnungspunkt 4.4.

Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Ersatzneubau der Brücke Rennbahnkreuz westlich BR 025“

Vorlage: VII/2022/04610

Holzplatzbrücke BR 020 - 021

Brücken Rennbahnkreuz BR 024 und 025

Zustand Bestandsbauwerke:

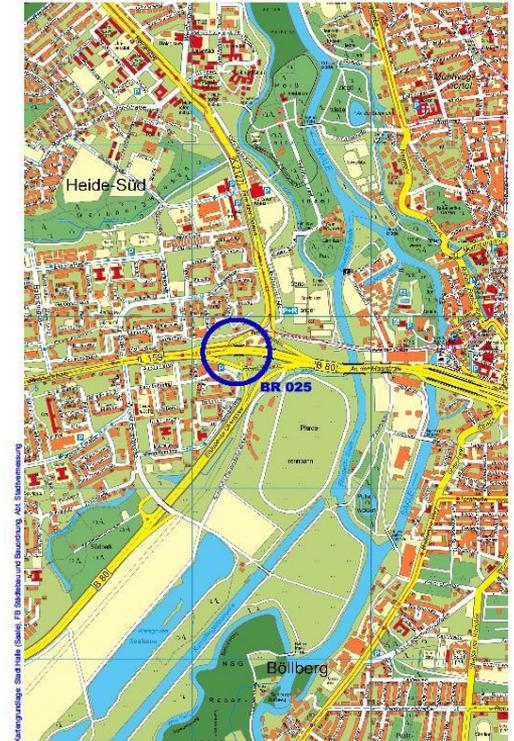
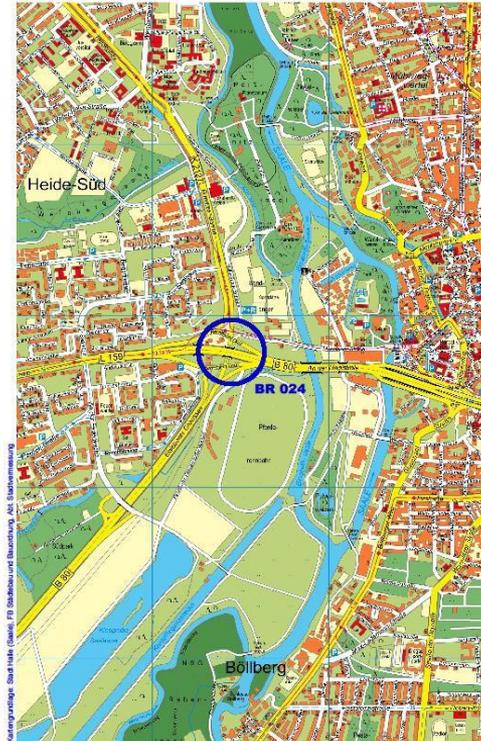
Im Zuge von Bauwerkshauptprüfungen gemäß DIN 1076 wurden am gesamten Bauwerk ausgeprägte Schäden festgestellt.

- großflächige Rissbildungen und Betonabplatzungen an den Unterbauten
- Durchfeuchtungen an den Überbauten sowie Kappenschäden
- Netzkrisse und Risse in den Flügelwänden
- Überbau mit sprödebruchgefährdetem Spannstahl
- defekte Fugen
- Absackungen im Hinterfüllbereich
- Fahrbahnschäden
- passive Schutzeinrichtungen (Leitplanken) entsprechen nicht dem aktuellen Stand.

Ersatzneubauten sind erforderlich und stellen die wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung dar.

Holzplatzbrücke BR 020 - 021

Brücken Rennbahnkreuz BR 024 und 025



Holzplatzbrücke BR 020 - 021 Brücken Rennbahnkreuz BR 024 und 025

Zustand Bestandsbauwerke



Ersatzneubau der Holzplatzbrücke BR 020 - 021

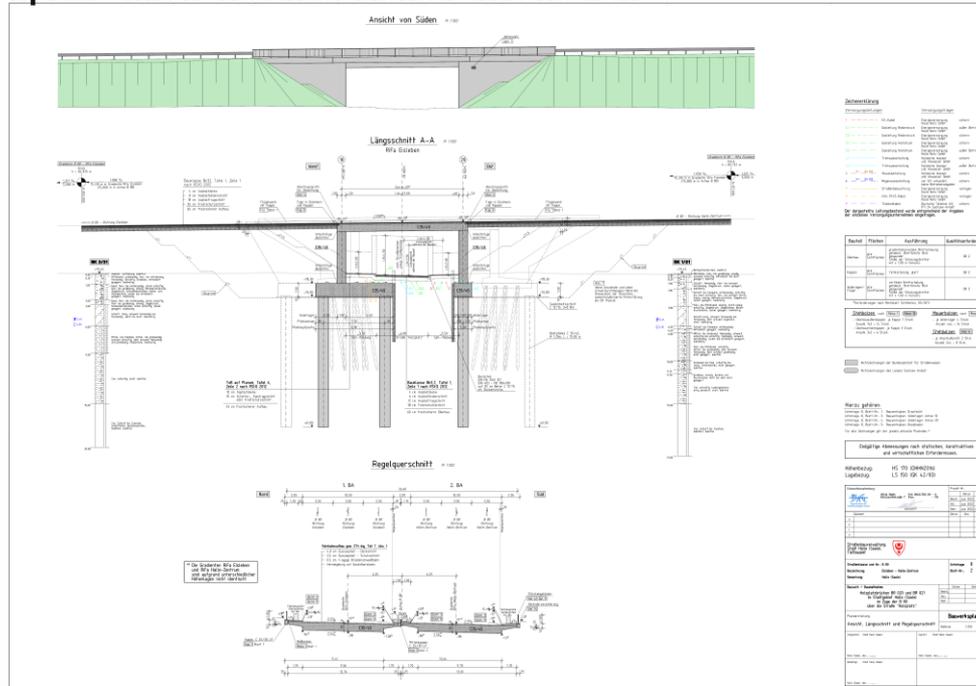


Ersatzneubau der Holzplatzbrücke BR 020 - 021

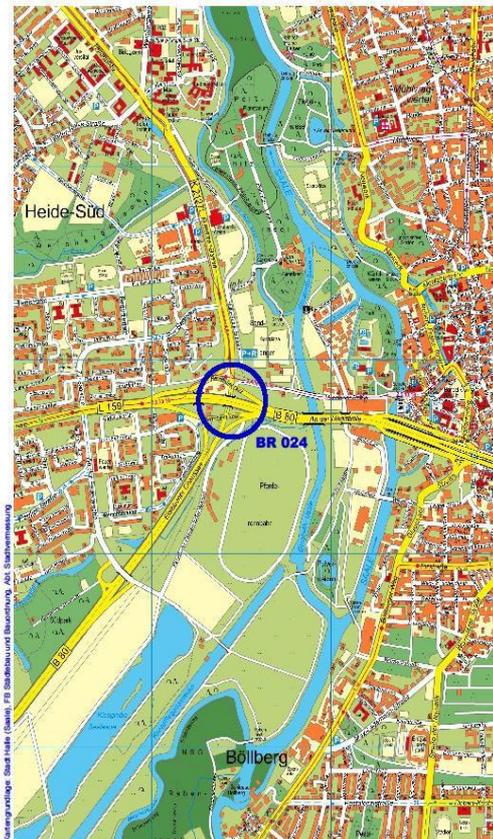
Ersatz als Rahmenbauwerk, mit jeweils einem Teilbauwerk pro Richtungsfahrbahn

Unterbauten mit Kastenwiderlager und Parallelfügeln, auf Tiefgründung mit Großbohrpfählen

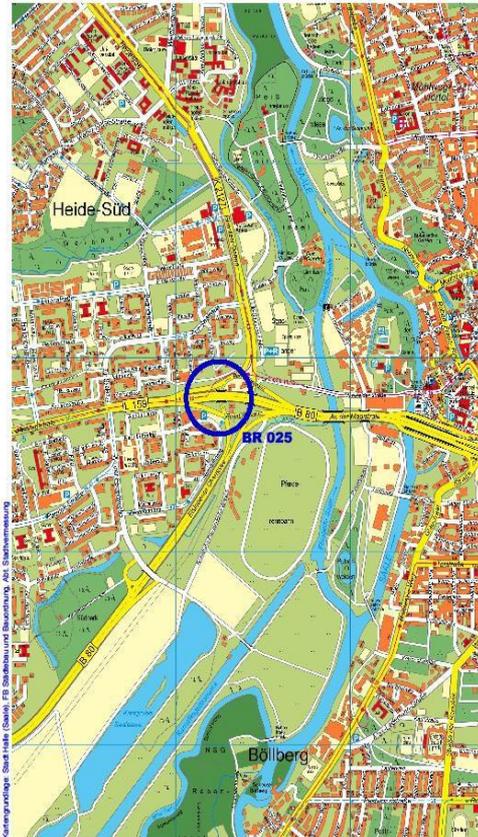
Überbau als Stahlbetonplatte mit konstanter Konstruktionsdicke



Ersatzneubau der Brücke Rennbahnkreuz BR 024



Ersatzneubau der Brücke Rennbahnkreuz BR 025

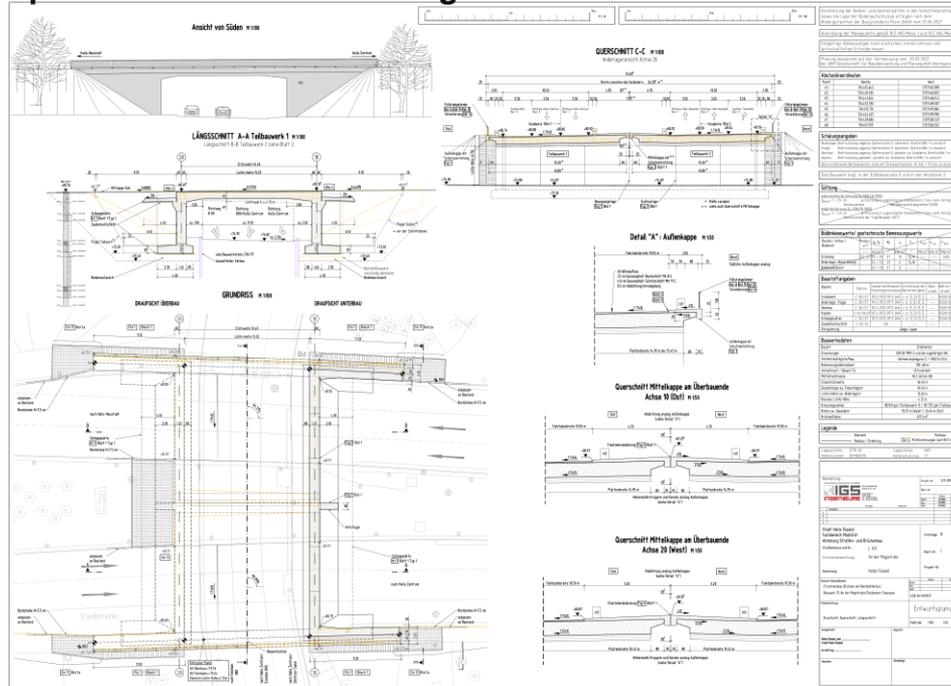


Ersatzneubau der Brücke Rennbahnkreuz BR 025

Ersatzbauwerk als Rahmenbauwerk mit jeweils einem Teilbauwerk je Richtungsfahrbahn

Unterbauten mit Widerlager mit Parallelfügeln auf Flachgründung

Überbau als Stahlbetonplatte mit Voutenausbildung



Brücken Holzplatz und Rennbahnkreuz BR 020-025

Meilensteine:

- Baubeschluss
- Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen
- Ausschreibung und Vergabe
- Vergabebeschluss
- Bauausführung

Verkehrskoordination:

Der technologische Ablauf und die bauzeitliche Verkehrsführung werden unter Betrachtung aller Bauwerke koordiniert und durchgeführt. Synergien aus der Sperrung einer Richtungsfahrbahn der Magistrale werden für alle Teilbauwerke genutzt. Ein paralleler Bauablauf wird dadurch ermöglicht.

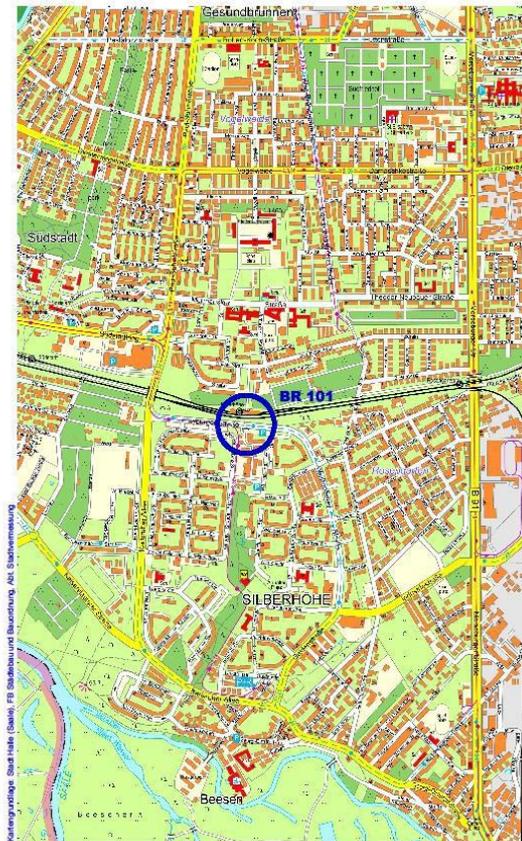
Es entsteht der Vorteil, dass die Gesamtbauzeit der Erneuerung aller Brücken an der Magistrale und damit die verkehrlichen Einschränkungen wesentlich reduziert werden können.

Tagesordnungspunkt 4.5.

Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Sanierung des südlichen Tunneleingangs BR 101 in der Silberhöhe“

Vorlage: VII/2022/04619

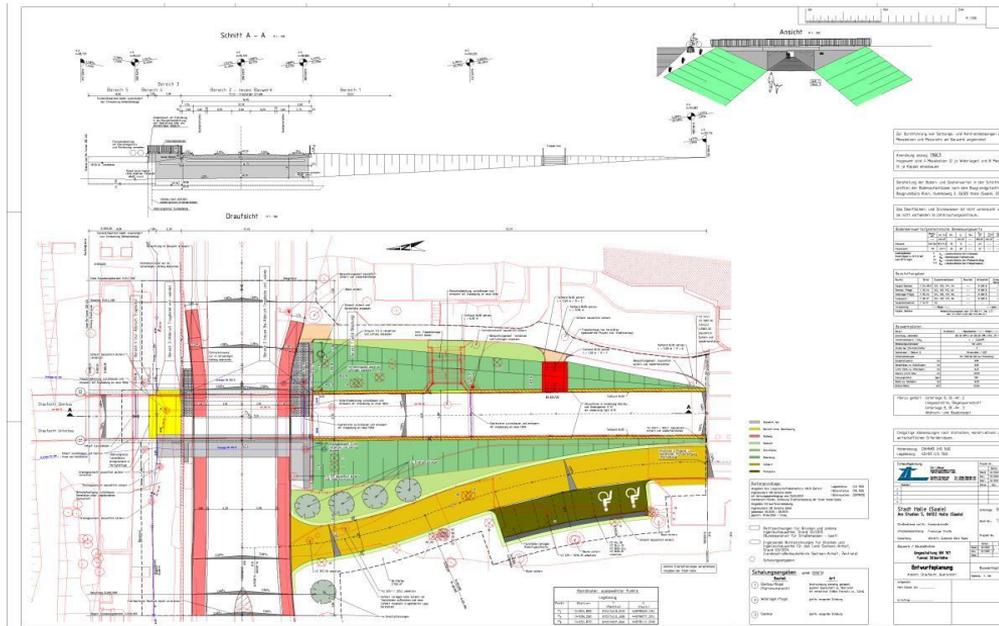
Sanierung des südlichen Tunneleingangs BR 101 in der Silberhöhe



Sanierung des südlichen Tunnelleingangs BR 101 in der Silberhöhe

Teilersatzneubau des Tunnelbestandsbauwerkes zur Überführung der Freyburger Straße Außerhalb der Überführungen erfolgt ein Rückbau von Trogwänden und die Herstellung von Böschungen. Tunnel unterhalb der Leitungstrassen im Bereich der DB AG bleibt bestehen. Die Beleuchtung innerhalb des Tunnels wird mit energieeffizienten Leuchtmitteln ausgestattet.

Einfeldriges Rahmentragwerk aus Stahlbeton mit Flachgründung



Tagesordnungspunkt 4.6.

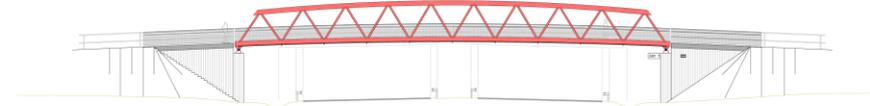
Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Ersatzneubau der Brücke Kinderdorf BR 114“

Vorlage: VII/2022/04748

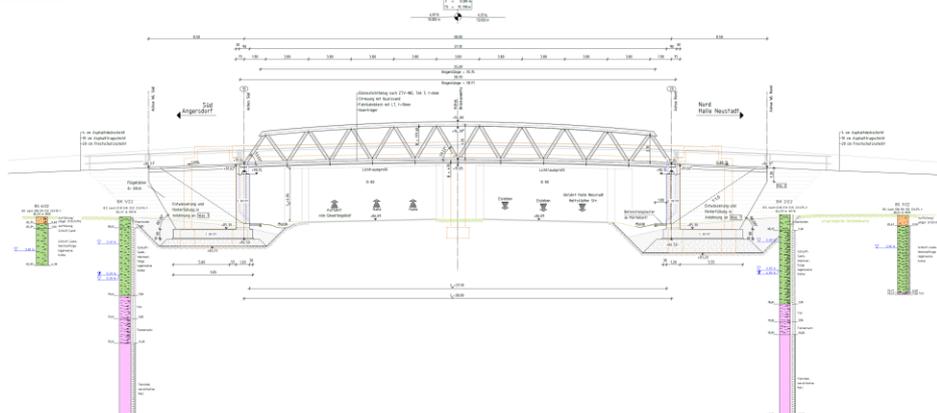
Ersatzneubau der Fußgängerbrücke Kinderdorf BR 114



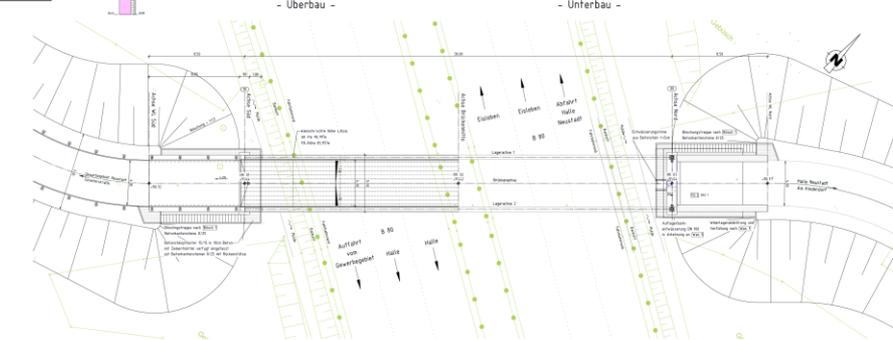
Ansicht / M1:200



Längsschnitt / M1:100



Draufsicht / M1:100



Legende

- Roter
- Betonrahmen
- Erdbeben
- Entwässerung
- Sonstige

Hauptabflussskizzen in Gradienten

Abfluss	Abflussrichtung	Abfluss	Abfluss	Abfluss
1	2	3	4	5

Baustoffangaben

Bauart	Material	Abmessung	Einheit	Standard	Einzelwert
Beton	C25/20	1,00 m	m³	1,00	1,00
Stahl	B500	1,00 m	t	1,00	1,00

Bauwerksdaten

Bezeichnung	Wert
Brückenlänge	100,00 m
Brückenspanne	100,00 m
Brückenhöhe	10,00 m

Verwendete BILD-Zeichnungen

Bezeichnung	Verwendet
B2-ME - Brückentragwerke für Ingenieurbauwerke	<input type="checkbox"/>
Ergänzte Brückentragwerke für den LSP-Sachverstand	<input type="checkbox"/>

Logo/Ansprüche	Logo/Ansprüche
Logo/Ansprüche	Logo/Ansprüche

Hersteller	Produkt
Hersteller	Produkt

Bezeichnung	Einheit
Bezeichnung	Einheit

Tagesordnungspunkt 4.7.

Verwendung der Mittel gemäß § 8 und 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2023 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen sowie Informationen über die finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2023

Vorlage: VII/2022/04889

Tagesordnungspunkt 5.

Anträge von Fraktionen und Stadträten

Tagesordnungspunkt 5.1.

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Aufhebung des Beschlusses Grundsätze Parkraumbewirtschaftung
in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I29/533)

Vorlage: VII/2022/03903

Tagesordnungspunkt 5.2.

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur
Ermöglichung von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten
Gebäuden

Vorlage: VII/2022/04529



Tagesordnungspunkt 6.

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 6.1.

Schriftliche Mitteilung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten
zum weiteren Verfahren zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung
der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2022/04925

Tagesordnungspunkt 6.2.

Mitteilung zur
Stellungnahme des Waldbeirates zur Bewirtschaftung der
Halleschen Wälder

Vorlage: VII/2022/05010

Tagesordnungspunkt 6.3.

Mitteilung zu
den Fragen aus dem letzten Vergabeausschuss zum Thema
Gewährleistung im Straßenbau

Vorlage: VII/2022/

Fragen im VergabeA am 17.11.2022 (Herren SR Wolter und Feigl)

**Wie werden Qualität und Gewährleistung bei Straßenbauleistungen geprüft und überwacht?
Bei nachträglichen Eingriffen erfolgen Qualitätsverluste an der öffentlichen Verkehrsfläche.
Wie bewertet dies die Verwaltung?**

Eine Grundaufgabe der Verwaltung ist (nicht nur bei Bauvorhaben aller Art) die Beachtung und Durchsetzung der bestehenden Gesetze und Vorschriften insbesondere der EU, des Bundes, des Landes Sachsen-Anhaltes und der Stadt Halle (Saale).

Daraus folgt, dass in Ausschreibungs-/Genehmigungs- und Prüfprozessen nicht kreativ „frei“ agiert werden kann, sondern ein Abgleich zu geltenden Vorschriften auf Konformität + Plausibilität vorgenommen werden muss.

Auf dieser Grundlage werden Anträge geprüft und ggf. genehmigt – hier speziell im Straßenbau v.a. Änderungen an Verkehrsanlagen.

Nicht alle aktuell geltenden Gesetze sind bei einer Einzelfallbetrachtung zu jedem Sachverhalt im Interesse der Kommune angelegt. Deshalb kann die Verwaltung auch nur im Rahmen der geltenden Vorschriften jeweils Einfluss nehmen.

Beispiel Kommunikationsgesetz

In der Stadt Halle gibt es für die Versorgung mit Trinkwasser, Abwasser, Strom und Fernwärme klare Regelungen vor, die über Konfessions- und sonstige Verträge definiert sind. Somit hat die Stadt in der Folge nur jeweils einen Anbieter im öffentlichen Verkehrsraum.

Dies ist bei der Telekommunikation nicht der Fall. Die Kommune hat dem Grunde nach hier keine Entscheidungskompetenz. Denn es gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG) des Bundes: hier steht der freie Marktzugang der Anbieter im Vordergrund des „öffentlichen Interesses“.

Jeder Telekommunikationsanbieter hat also das Recht, seine Medien im öffentlichen Verkehrsraum zu verlegen. Der Verwaltung sind somit die „Hände gebunden“. Es verbleiben allein Regelungen über die Ordnung der Medien im Verkehrsraum.

Was bedeutet das praktisch? Beispiel: Beim grundhaften Ausbau des Robert Franz-Ringes wurden durch die Stadtverwaltung folgende Medien im öffentlichen Verkehrsraum koordiniert:

- Trinkwasser- HWS
- Abwasser- HWS
- Strom- EVH
- Infokabel Verkehrskoordinierung/Beleuchtung-Stadt
- Telekommunikation- Telekom
- Telekommunikation- Muth
- Telekommunikation- Primacon
- Telekommunikation- HL-COM
- Telekommunikation- Kabel Deutschland

Wie werden die Gewährleistung bei Straßenbauleistungen geprüft und überwacht?

Bei Maßnahmen im Verkehrswegebau der Stadt Halle (Saale) erfolgt die Prüfung und die Überwachung durch die Teams des FB 66, Abteilung Straßen- und Brückenbau.

Die MA verfügen über eine Ausbildung im technischen / Ingenieurbereich und nehmen diese Prüfungen und Überwachungsmaßnahmen soweit möglich selbst vor.

Bei voller Personalbesetzung stünden für die rd. 1.600 Straßen der Stadt mit knapp 650 km Länge insgesamt sechs Sachbearbeitungs-Stellen zur Verfügung. Mit Stand 01.01.2023 sind davon 3 Stellen nicht besetzt.

Die Überwachung und Abnahme der Bauleistung sind dabei Teilaufgaben der betreffenden Teams.

Zusätzlich ist bei (großen) investiven Maßnahmen meist jeweils ein externes Ingenieurbüro mit den Leistungen „Bauoberleitung und Bauüberwachung“ eingebunden.

Pro Jahr werden rd. 1.200 bis 1.500 Aufbruch-Anträge gestellt, mit sehr unterschiedlichem Umfang.

Bei nachträglichen Eingriffen erfolgen Qualitätsverluste an der öffentlichen Verkehrsfläche. Wie bewertet dies die Verwaltung?

Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass mit nachträglichen Eingriffen meist auch Qualitätsverluste verbunden sind.

Wie bereits grundsätzlich erwähnt, ist aufgrund des TKG die Kommune nicht in der Lage, eigene Regelungen mit den Telekommunikationsunternehmen festzulegen.

Beispiel - Thomasiustraße

Die T.-Straße wurde durch die Stadt grundhaft neu ausgebaut. Ab Leistungsphase 3 der HOAI wurde das Telekommunikationsunternehmen an den Planungen und auch in der Folge an der Bauausführung beteiligt.

Ein halbes Jahr nach Fertigstellung der T.-Straße, stellt die Telekom einen neuen Antrag auf Aufbruch der gerade hergestellten Verkehrsanlage. Antragsgrund ist ein nun bereits wieder geänderter Bedarf des Telekommunikationsunternehmens.

Nach den Regelungen des TKG darf die Verwaltung den Antrag nicht ablehnen. Es gilt sogar die Genehmigungsfiktion: erstellt die Kommune nicht in einer festgesetzten Frist eine Genehmigung, gilt die Maßnahme als genehmigt...

Aktuell laufen Leitungsverlege-Arbeiten der HL-Com in der T.-Straße; eine Abnahme ist noch nicht erfolgt.

Thomasiusstraße
Ecke Joseph Haydn Straße



Thomasiusstraße
Ecke Joseph Haydn Straße



Stand 11/2022. Die Abnahme ist noch nicht erfolgt.
Die Leistung ist mangelhaft ausgeführt.

Eingriff in die Verkehrsfläche bei nachträglicher Verlegung:

Wenn ein Versorgungsunternehmen einen Antrag auf Aufbruch des öffentlichen Verkehrsraumes stellt, prüft die Verwaltung auf der Grundlage folgender Vorschriften:

DIN 1998 (Ausgabe 2018), DIN EN 1610, DIN 4124

ZTV A-StB 12

ZTV BEA-StB 09/13

RStO 12

Danach ist der Versorgungsunternehmer lediglich verpflichtet, Grabenbreiten wieder zu verfüllen und die Straßenoberfläche im Grabenbereich wieder herzustellen. Dadurch entsteht der optische „Flickenteppich“.



Eingriff in die Verkehrsfläche bei nachträglicher Verlegung:

Die Verwaltung hat aufgrund der Gesetzeslage aktuell keine Grundlagen, das berechtigte Ansinnen nach einer ansprechenden Verkehrsfläche einzufordern. Ausnahme ist eine mangelhafte Herstellung.

Die einzige Möglichkeit zur Herstellung einer durchgängigen und weitestgehend fugenfreien Oberfläche besteht darin, dass sich die Stadt an dem Bauvorhaben der Versorger beteiligt und über den Ergebnishaushalt finanziert. Leider kann das nur in wenigen „kleineren“ Fällen umgesetzt werden, wenn die Aufwendungen über das Unterhaltungsbudget finanziert werden können.

Tagesordnungspunkt 6.4.

Mündliche Mitteilung zum Architekturpreis LSA 2022



22

ARCHITEKTURPREIS
DES LANDES SACHSEN-ANHALT



Mensa Burg gieBichenstein Kunsthochschule halle

architekt: cappellerarchitekten, Halle (Saale), mit Anke Augsburg Licht, Leipzig

Bauherr: Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Halle (Saale)



Quartier Märkerstrasse

architekt: snarq GmbH, Halle (Saale)

Bauherr: horus GmbH, Bitterfeld-Wolfen



PferderennBahn, sanierung

architekt: Dressler Architekten BDA, Halle (Saale)

Bauherr: Stadt Halle (Saale), Halle (Saale)



alte schule – Wohnen am PestalozziPark

architekt: ENKE WULF architekten, Berlin

Bauherr: GWG „Eigene Scholle“ eG, Halle (Saale)

Tagesordnungspunkt 6.5.

Mündliche Mitteilung zum
Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2022
2. Preis: Stadthaus Schulstraße 6



Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2022

2. Preis: Stadthaus Schulstraße 6



- Klassizistisches Stadthaus aus 1848
- Fertigstellung 2016
- Bauherren: Christina & Ragner Wenzel, Halle (Saale), Architekturbüro: Johann-Christian Fromme, Halle (Saale)
- Rettung des wertvollen Baudenkmals und Integration von 3 modernen Apartments



Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2022

2. Preis: Stadthaus Schulstraße 6



hallesaale*
HÄNDELSTADT



- Erhalt und Aufarbeitung zahlreicher denkmalprägender Ausstattungsteile aus dem 19. Jahrhundert im Gebäudeinneren
- Beteiligung von Restauratoren, qualifizierten Handwerksbetrieben und enge Kooperation mit der Denkmalschutzbehörde
- Bildmaterial: <https://www.stadthaus-1848-halle-saale.de/appartements.html>; <https://hwkhalle.de/denkmal-handwerker-preis-2022-in-sachsen-anhalt/> sowie <https://www.denkmalschutz.de/presse/archiv/artikel/denkmal-handwerker-preis-2022-in-sachsen-anhalt-1.html>

Tagesordnungspunkt 6.6.

Mündliche Mitteilung zum Saaleradweg Talstraße-Schwanenbrücke

Vorlage: VII/2022/



Tagesordnungspunkt 6.7.

Mündliche Mitteilung zu den Verfahrensständen der Bebauungspläne

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197
„Charlottenstraße / Gottesackerstraße / Töpferplan“
- Bebauungsplan Nr. 198
„Quartiersentwicklung Liebenauer Straße“

Tagesordnungspunkt 7.

Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Tagesordnungspunkt 8.

Anregungen



Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Dienstag, 06. Dezember 2022

Nicht öffentlicher Teil